

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 25. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2018)

zum Thema:

Ohne Kita-Fachpersonal geht gar nichts

und **Antwort** vom 9. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2018)

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14 837

vom 25. April 2018

über Ohne Kita-Fachpersonal geht gar nichts

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher werden gebraucht, um die derzeitige Platzlücke von ca. 10.000 Plätzen, die sich aus der Differenz zwischen bewilligten und angebotenen Kitaplätzen im Land Berlin ergibt, wieder zu schließen? (Bitte Gesamtzahl und aufgesplittet auf die Bezirke darstellen.)
2. Bis wann könnte nach Ansicht des Senats für diese Plätze das notwendige Personal zur Verfügung gestellt werden?
4. Welche Veränderungen ergeben sich zusätzlich im Hinblick auf fehlende Fachkräfte für das neue Kita-Jahr durch Zuzug von Familien mit Kindern und gestiegenen Geburtenzahlen in den letzten Jahren?
5. Wie viele Fachpersonal wird zusätzlich durch den Kita-Ausbau von 2.500 Plätzen für das neue Kita-Jahr und bis 2021 benötigt? (Bitte aufgesplittet auf die Jahresscheiben 2019 bis 2021 darstellen.)

Zu 1., 2., 4. und 5.:

Die Differenz zwischen Plätzen laut Betriebserlaubnis und angebotenen Plätzen sagt nichts über den Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen und Fachkräften aus. Tatsächlich resultiert der Fachkräftebedarf aus der Zahl der belegten bzw. nachgefragten Plätze in Abhängigkeit vom Alter und Betreuungsumfang der Kinder. Diesbezüglich weist die gegenwärtig gültige Kindertagesstättenentwicklungsplanung (siehe Rote Nummer 17/2317 G) den Platz- und Fachkräftebedarf auf Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose der Senatsentwicklung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) unter Beachtung des Zuzugs von Familien mit Kindern mit Fluchthintergrund, der erwarteten Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten durch die Kinder der Altersgruppen von 0 bis unter 7 Jahren sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen aus (siehe ebenda Tabelle 23).

Unter den dort getroffenen Annahmen wird für den gesamten Betrachtungszeitraum (hier: Kitajahr 2015/2016 bis Kitajahr 2019/2020) von einem Aufwuchs des Fachkräftebedarfs auf insgesamt ca. 29.000 Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ) ausgegangen. Eine Aktualisierung dieser Prognose auf Basis der neuen Bevölkerungsprognose ist für das Jahr 2019 geplant.

3. Wie viel Fachpersonal muss zur Gesamtzahl des aus der Frage 1 resultierenden Fachkräftebedarfs hinzugerechnet werden, wenn die natürliche Fluktuation (Schwangerschaft, Berentung) für das neue Kita-Jahr berücksichtigt wird? Wie sieht dann der Bedarf bezogen auf die Bezirke aus? (Bitte Gesamtzahl und aufgesplittet auf die Bezirke darstellen.)?

Zu 3.:

Die Fachkräftebedarfsprognose für das Aufgabenfeld der Kindertagesbetreuung (Rote Nummer 17/2317G, siehe dort Tabelle 24) berücksichtigt eine jährliche Quote von drei Prozent für die temporäre Ausfall-/Vakanzrate, beispielsweise aufgrund von Schwangerschaften, krankheitsbedingten Ausfällen etc. Darüber hinaus wird zusätzlich eine dreiprozentige Fluktuationsquote für Renteneintritte aufgrund von Alter und verminderter Erwerbstätigkeit sowie Austritten aus anderen Gründen eingerechnet. Diese Ausfall-/Vakanz- und Fluktuationsquote von insgesamt sechs Prozent wurde berlinweit festgesetzt, eine Aufteilung nach Bezirk wurde nicht vorgenommen.

6. Haben auf Grund fehlenden Fachpersonals die Überlastungsanzeigen in den Kitas zugenommen? Wenn ja, um wieviel Prozent? In welchen Bezirken gibt es besonders viele Überlastungsanzeigen?

Zu 6.:

Die Personalhoheit für das in den Kitas beschäftigte Personal liegt ausschließlich bei den Trägern der jeweiligen Einrichtungen. Hierzu gehören unter anderem (u. a.) die Steuerung des Personaleinsatzes und der Umgang mit möglichen Überlastungsanzeigen. Gegenüber der Kita-Aufsicht bestehen keine Meldepflichten in Bezug auf Überlastungsanzeigen der Beschäftigten, so dass entsprechende Informationen dem Senat nicht vorliegen.

7. Welche zahlenmäßige Entlastung in Bezug auf fehlendes Kita-Fachpersonal konnte bisher durch den Einsatz von Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger erreicht werden? Wie hat sich dabei das neue Projekt „Pro Quereinstieg“ bewährt? Wie viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger konnten durch dieses Projekt neu gewonnen und wie viele neue Praxisstellen vermittelt werden?

Zu 7.:

Die folgende Tabelle weist die Anzahl der anerkannten Quereinsteigenden seit dem Jahr 2015 differenziert nach Typen aus. Rund vier von fünf Quereingestiegene absolvieren eine berufsbegleitende Teilzeitausbildung, weitere sind Quereinsteigende aus verwandten Berufen sowie bilinguale Quereinsteigende oder Sozialassistentinnen und Sozialassistenten.

Tabelle 1: Anzahl der anerkannten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger nach Kalenderjahr und Art des Quereinstiegs, Quelle: SenBildJugFam

	berufs- begleitend	verwandte Berufe	bilingual	Nichtschüler/ innen	Sozial- assistent/innen	Summe
2015	870	124	38	12	-	1.044
2016	1.133	132	43	16	-	1.324
2017	1.699	265	83	8	142	2.197
bis einschließlich April 2018	612	69	20	5	66	772

Das Projekt „Pro Quereinstieg - „Ein Weg in die Kita““ - wurde zur Unterstützung der Kita-Einrichtungen initiiert. Hier wird eine gezielte Beratung zur Fachkräftegewinnung über den Quereinstiegsweg auf Einrichtungsebene angeboten. Zusätzlich ist die Beratung verknüpft mit den Zielen der Akquise und Vermittlung von Praxisstellen für die berufsbegleitende Ausbildung sowie der Organisation eines Matching-Prozesses für die an einer Vermittlung einer Praxisstelle interessierten Bewerberinnen und Bewerber.

Die Akquise von geeigneten Ausbildungsbewerbern gestaltet sich u.a. auf Grund kooperativer Zusammenarbeit mit Bildungsberatungsstellen sowie Fachschulen positiv. Mit Stand 02.05.2018 sind 42 Bewerberinnen und Bewerber ohne Praxisplatz erfasst, für die gegenwärtig eine Praxisstelle gesucht wird. Mit Stand 02.05.2018 wurden 8 Kita-Träger und 5 Einrichtungen durch pro Quereinstieg individuell beraten. Für die Akquise von Praxisstellen werden u. a. Multiplikatoren-Veranstaltungen, Gespräche auf dem Berlin-Tag sowie Brief-Aktionen an Einrichtungen bzw. Träger genutzt.

8. Treffen nach Ansicht des Senats Klagen und Hinweise von Kitas zu, dass von der Maßnahme Quereinstieg wegen des derzeitigen Anrechnungsschlüssels in erster Linie Einrichtungen profitieren, die über eine ausreichende Anzahl von Erzieherinnen und Erziehern verfügen? Ist es vorstellbar, dass aus Gründen schlechterer Ausstattung mit Fachpersonal eine flexiblere Anrechnungslösung in Anwendung kommt, um den Einsatz von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern auf die mögliche Anzahl von 33 % zu steigern?

Zu 8.:

Zielsetzung aller Beteiligten ist es sowohl die fachgerechte Betreuung der Kinder in den Einrichtungen als auch die Ausbildung und Begleitung der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger qualitativ sicher zu stellen. Dies setzt im Umkehrschluss voraus, dass ausreichendes Fachpersonal in den Einrichtungen zur Verfügung stehen muss, um die Zielsetzungen zu erreichen. Eine Änderung der Regelung für „Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder“ ist nicht vorgesehen. Die 33-Prozent-Regelung stellt eine Obergrenze dar.

9. Wie wird eigentlich das zusätzliche Platzkontingent, das durch die Kita-Task-Force bei freien Trägern akquiriert wird, mit Fachkräften ausgestattet? Oder werden diese Plätze in der Regel durch Überbelegung erreicht? Wie viele Plätze konnten bisher durch diese Maßnahme geschaffen werden?

Zu 9.:

Zur Unterstützung der bezirklichen Jugendämter bei der Umsetzung der Gewährleistungs- und Nachweispflicht eines geeigneten und freien Platzes, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) in einer gesonderten aktuellen Abfrage ausgewählte große Träger von Kindertageseinrichtungen gebeten, kurzfristig zu prüfen, ob und inwieweit diese Anbieter zusätzliche Plätze über das bisherige Kontingent der angebotenen Plätze hinaus zur Verfügung stellen können.

Diese Plätze können realisiert werden durch eine Erweiterung der Betriebserlaubnis bei vollem Personalausgleich oder durch befristete Überbelegungen, die soweit es die jeweiligen Rahmenbedingungen in der Einrichtung zulassen, auch durch befristete Abweichungen von den räumlichen und personellen Regelstandards erfolgen können.

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung werden die angebotenen Plätze sofort mit den von den Jugendämtern der Bezirke bis dahin gemeldeten Bedarfen abgeglichen und bei Passgenauigkeit umgehend an diese vermittelt. Die in jedem Fall erforderliche Einzelfallprüfung durch die Kita-Aufsicht bleibt unberührt.

10. Was hat den Senat eigentlich dazu bewogen, bei 10.000 nicht nutzbaren, aber bewilligten Kita-Plätzen ein neues Platzgewinnungsprogramm, das auch wieder Fachkräfte benötigt, in Höhe von 15 Millionen aufzulegen?

Zu 10.:

Das zeitlich zunächst auf den Zeitraum 02/2018 bis 07/2018 bzw. 02/2019 bis 07/2019 befristete Platzgewinnungsprogramm soll einen zusätzlichen, kurzfristig wirksamen Anreiz auf Seiten der Träger schaffen, zusätzliche Betreuungsplätze anzubieten und zu belegen. Insofern zielt das Instrument gerade darauf, die bisher nicht ausgeschöpften Plätze laut Betriebserlaubnis zu realisieren.

Hieraus resultiert nicht zwangsläufig ein Bedarf an zusätzlichen Fachkräften, da wie oben bereits ausgeführt auch pädagogische Konzepte oder bauliche Gegebenheiten für eine Nichtausschöpfung der Betriebserlaubnis ursächlich sein können.

11. Warum investiert der Senat dieses Geld nicht besser in eine Landeszulage für die Erzieherinnen und Erzieher in den Berliner Kindertagesstätten, um wenigstens deren Vergütung bis zur Tarifrunde im nächsten Jahr an die der anderen Bundesländer anzugleichen?

12. Warum versteckt sich das Land Berlin ständig hinter dem Argument, dass es durch die Tarifgemeinschaft der Länder daran gehindert werde – letztmalig im BZ-Interview mit Frau Scheeres am 22. April 2018 – eine Zulage zu zahlen, um die Kita-Fachkräfte mit denen der anderen Bundesländer gleich zu stellen?

13. Wie weit liegt zur Zeit der Tarif für die Erzieherin und Erzieher in Berlin unter denen der anderen Bundesländer? (Bitte tarifliche Eingruppierung aufgesplittet auf alle Bundesländer darstellen sowie angeben, um wieviel Prozent Berlin darüber- oder darunterliegt)?

14. Um wieviel Euro liegt der beste Verdienst für Erzieherinnen und Erzieher über dem Berliner Einkommen? Gibt es Bundesländer, die unter dem Berliner Einkommen liegen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 11. bis 14:

Einen Unterschied zwischen den für die Erzieherinnen und Erzieher des Landes Berlin geltenden Tarifvorschriften (einschließlich der Entgelttabellen) und denen der anderen in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vertretenen Bundesländer gibt es nicht mehr. Deshalb besteht auch keine Veranlassung, etwas zu den anderen TdL-Mitgliedsländern auszugleichen.

Beim Verweis auf die TdL (Frage 12) handelt es sich um die Darstellung von Verpflichtungen, die dem Land Berlin als Mitglied der TdL obliegen. Nach § 7 der Satzung der TdL sind deren Mitglieder verpflichtet, die von der Tarifgemeinschaft geschlossenen Tarifverträge und sonstigen Vereinbarungen durchzuführen, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes zu befolgen, und übertarifliche Maßnahmen - abgesehen von Einzelfällen ohne grundsätzliche Bedeutung - nur mit Ermächtigung der Mitgliederversammlung zu beschließen und durchzuführen.

15. Welche tarifliche Eingruppierung möchte der Senat für das Berliner Kita-Fachpersonal in der nächsten Tarifrunde Anfang des nächsten Jahres erreichen?

Zu 15.:

Das Land Berlin strebt im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der TdL an, dass die Auseinanderentwicklung der Eingruppierung von Erzieherinnen und Erziehern im Verhältnis zu den bei den Kommunen Beschäftigten zurückgeführt wird. In der dafür bei der TdL unter Einbeziehung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gebildeten Arbeitsgruppe setzt es sich ausdrücklich für Verbesserungen für die Beschäftigten im Erziehungsdienst ein.

16. An wie vielen Berliner Fachschulen werden derzeit Erzieherinnen und Erzieher in welcher Anzahl ausgebildet? Reicht diese Anzahl aus, um den steigenden Fachkräftebedarf in Berlin für die nächsten Jahre zu befriedigen oder müssten die Ausbildungskapazitäten weiter erhöht werden?

17. Welche Vorstellungen hat der Senat bzw. welche Maßnahmen wird er ergreifen, um die Absolventen der Berliner Fachschulen für eine Tätigkeit in einer Berliner Kita zu gewinnen?

Zu 16. und 17.:

Im Schuljahr 2016/2017 absolvierten insgesamt 2.458 Erzieherinnen und Erzieher die Ausbildung an den insgesamt 44 Berliner Fachschulen erfolgreich. Zugleich studieren im aktuellen Schuljahr 2017/2018 insgesamt 3.622 Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr. Die Ausbildungskapazitäten wurden in den letzten Jahren ständig weiter erhöht.

Mit dem Anstieg der Studierenden an den Fachschulen steigt auch der Anteil von potenziellen Fachkräften, die nicht fest berufsorientiert und -entschieden sind. Um die Anzahl derer, welche die Ausbildung abbrechen bzw. das Tätigkeitsfeld Kita nach Abschluss verlassen, möglichst gering zu halten, wird die SenBildJugFam perspektivisch mit Maßnahmen bereits vor Beginn der Ausbildung ansetzen. Neben öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, Aktionen und Informationsaufbereitungen, die bereits in Umsetzung sind, muss der Fokus künftig auf Prozesse und Anlaufstellen der Berufsorientierung gerichtet werden. Durch eine realitätsnahe Berufsorientierung, unterstützt durch aktuelle Informationsmaterialien zu den Tätigkeitsfeldern einer Erzieherin bzw. eines Erziehers, können nicht nur das derzeit gute Auszubildendenvolumen sondern auch Fachkräfte für Kitaeinrichtungen gehalten werden.

Berlin hat in die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) einen Antrag eingebracht, in dem eine Bildungsoffensive gemeinsam mit dem Bund gefordert wird, der einstimmig angenommen wurde. In diesem Beschluss wird ebenso die bessere Bezahlung und eine vergütete Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher gefordert.

Berlin, den 09. Mai 2018

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie